

Hellnigk, Führ und Sozien Gbr

Mandatsbedingungen und Belehrung nach § 49b Abs. 5 BRAO

Die Sozietät Hellnigk, Führ und Sozien Gbr freut sich, Sie begrüßen zu dürfen und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Die anwaltlichen Gebühren Ihrer Rechtsangelegenheit richten sich nach dem Gegenstandswert, soweit keine anderen Honorarvereinbarungen geschlossen werden. Auch wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben, sind Sie aus dem Anwaltsvertrag verpflichtet das gesetzlich geregelte oder vereinbarte Honorar zu zahlen. Gleichzeitig müssen wir Sie darauf hinweisen, dass die Rechtsschutzversicherer nicht alle anfallenden Gebühren und Auslagen erstatten.

So sind u.a. Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder des Anwaltes, zum Beispiel bei auswärtigen Gerichtsverhandlungen oder Ortsterminen in der Regel nicht durch die Rechtsschutzversicherung gedeckt. Ebenfalls übernehmen die Versicherer keine Auslagen oder Gebühren für z.B. Meldeauskünfte, Aktenübersendung, Arztanfragen oder Gewerbeamtanfragen.

Denken Sie bitte auch an eine vereinbarte Selbstbeteiligung. Geben Sie diese bitte auf dem Mandantenaufnahmeblatt mit an. Sollte die Sozietät mit der Einholung einer Deckungsanfrage bei einer Rechtsschutzversicherung beauftragt werden, behält sich die Kanzlei eine entsprechende Rechnungsstellung vor.

Sollten Sie aufgrund geringen Einkommens und/oder Vermögens nicht in der Lage sein, die entstehenden Anwaltsgebühren zu tragen, weisen Sie bitte den Rechtsanwalt daraufhin. Dieser wird dann mit Ihnen erörtern, ob die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Beratungs- oder Prozesskostenhilfe möglich ist.

Ferner weise ich Sie noch daraufhin, dass die gewährte Prozesskostenhilfe bei Unterliegen im Verfahren nur die Gebühren des eigenen Anwaltes abdeckt.

Die entstandenen Gebühren und Auslagen für den Prozessbevollmächtigten der Gegenseite haben Sie selbst zu tragen. Ferner hat der Anwalt das Recht, die Differenz zwischen den Gebühren aus der gewährten Prozesskostenhilfe und den Regelvergütung zu verlangen. Insbesondere darf Ihr Prozessbevollmächtigter die Differenz fordern, soweit bei der Rechtsverfolgung ein Vermögen realisiert wird, welches die PKH-Berechtigung entfallen lässt. Nähere Informationen können Sie im Büro erfragen.

In Strafsachen kann für den Fall der notwendigen Verteidigung ein Pflichtverteidiger durch das Gericht bestellt werden. Der Verteidiger hat das Recht zusätzlich zu den Pflichtverteidigergebühren einen Kostenvorschuss vom Mandanten zu fordern. Die Gebühren aus der Staatskasse (Pflichtverteidigung) werden normalerweise über die Landesjustizkasse zurückgefordert.

Wir möchten Sie weiterhin darauf hinweisen, dass telefonisch erteilte Auskünfte der Anwälte nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich sind.

Sollten Sie keinen Gerichtsstand in Deutschland haben, wird hiermit der Gerichtsstand AG Oberhausen/LG Duisburg zwischen den Beteiligten vereinbart.

Inhalt der Rechtsberatung sind keine steuerrechtlichen Fragen. Sollte eine steuerrechtliche Beratung gewünscht sein, machen wir gerne einen Termin mit einem unserer Steuerberater.

bitte weiter auf Seite 2

Hellnigk, Führ und Sozien Gbr

Wichtige Hinweise im Falle der Inanspruchnahme von Beratungshilfe

Sollten Sie Beratungshilfe in Anspruch nehmen, fällt trotzdem eine Beratungshilfegebühr in Höhe von derzeit 15,00 € an (§ 44 RVG). Dieser Betrag ist durch Sie an den Rechtsanwalt zu zahlen.

Durch die Neuregelung des Beratungshilfegesetzes können die Rechtsanwälte die Beratung nachträglich nur noch innerhalb von 4 Wochen seit der Beratung gegenüber der Staatskasse geltend machen.

Den vom Anwalt übergebenen Antrag füllen Sie daher bitte umgehend aus und bringen diesen in die Kanzlei zurück.

Denken Sie bitte daran, dass die notwendigen Unterlagen in Kopie beizufügen sind.

Sollten Sie die Unterlagen trotz Mahnung nicht rechtzeitig einreichen, so dass gegenüber der Staatskasse nicht mehr abgerechnet werden kann, bleiben Sie Kostenschuldner gegenüber der Kanzlei.

Beachten Sie, dass diese Kosten höher ausfallen als die von der Staatskasse entgangene Vergütung. Auf diesen Sachverhalt weisen wir ausdrücklich hin. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Belehrung zur Kenntnis genommen haben.

Zuletzt bestätige ich, dass ich die Mandanteninformation zum Datenschutz gelesen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant /-in

bitte weiter auf Seite 3

MANDATSAUFNAHMEBOGEN

Durch das Ausfüllen dieses Bogens gewährleisten Sie die korrekte Aufnahme der für uns erforderlichen Daten, um Ihre Angelegenheit außerhalb sowie ggf. auch während des Prozesses optimal betreuen zu können. Ihre Daten dienen kanzleiinternen Verwaltungszwecken und der ordnungsgemäßen Mandatsführung.

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße (ggf. Postfach)	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Handy-Nummer	
E-Mail-Adresse	
Rechtsschutzversicherung	
Versicherungsschein-Nr.	
(für evtl. zu erwartende Geldeingänge) Bank IBAN Kontoinhaber	

Wie sind Sie auf die Kanzlei aufmerksam geworden?

durch Empfehlung von

Das Örtliche

dem Internet

Homepage

Rechtsschutzversicherung

sonstiges _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Korrespondenz per E-Mail unverschlüsselt erfolgt.

Ja Nein

Hellnigk, Führ und Sozien Gbr

Mandanteninformation Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die

Die Hellnigk, Führ und Sozien Gbr
Lothringer Straße 35
46045 Oberhausen
Tel: (0208) 801021-11
Fax: (0208) 801021-14
E-Mail: anwaelte@hellnigk.de

Verarbeitet werden zum Zwecke der Vertragserfüllung und Mandatsbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Anschrift und elektronische Kontaktdaten des Mandanten und der Beteiligten, Daten zum Sachverhalt.

Die Bearbeitung erfolgt auf Grundlage § 6 b) EU-DGSVO.

Im Rahmen der Mandatsbearbeitung werden die Daten an Dritte übermittelt, insbesondere Gegner, Gerichte und Behörden, Kreditinstitute, Versicherungen, Post- und Telekommunikationsdienstleister, Inkassounternehmen.

Soweit für die Mandatsbearbeitung erforderlich, erfolgt auch eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen. Die Daten werden gespeichert gem. § 50 BRAO bis sechs Jahre nach Ende der Mandatsbearbeitung (Ablauf des Kalenderjahres).

Bei steuerlich relevanten Daten erfolgt zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten eine Speicherung bis zum Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen. Sie haben gem. § 15 ff. EU-DSGVO die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Widerspruchsrecht § 21 EU-DSGVO.

Soweit besondere personenbezogene Daten auf Grundlage ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie ihre Einwilligung hierzu jederzeit widerrufen.

Zur Wahrnehmung dieser Rechte wenden Sie sich an den o.g. Verantwortlichen.

Gem. Art 77 EU-DSGVO besteht ein Recht der Beschwerde bei den zuständigen Aufsichtsbehörden. Dies sind etwa die für unseren Sitz oder an ihrem Wohnort zuständigen Landesdatenschutzbehörden.